

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

14.8.1852 (No. 191)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. August.

N. 191.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Eintrocknungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Die Kirche eine Stütze des Staats.

Daß der Staat nicht bloß eine Einrichtung zu Förderung der materiellen Interessen in Bezug auf seinen Zweck, daß er nicht bloß auf physische Kraft angewiesen sei in Bezug auf seine Mittel, daß seine ganze Grundlage insbesondere eine sittlich-religiöse sein müsse, wenn er nicht den Keim des Verderbens der innern Selbstauflösung und des äußern Verfalls in sich tragen solle, wird nur von denen nicht anerkannt, die dem Leben selbst nur sinnlich-materielle Zwecke gesetzt glauben, keine Schranke anerkennen, welche den Einzelwillen einer höhern Ordnung unterwirft, die physische Kraft höhern sittlich-religiösen Zwecken dienstbar macht, und den menschlichen Geist der göttlichen Zucht unterwirft.

Wer aber die absolute Nothwendigkeit einer sittlich-religiösen Grundlage für den Staat anerkennt, wie könnte der sich sträuben, in der Kirche einen Hauptpfeiler des Staats zu erkennen? Denn welchen Beruf hat die Kirche, als den, die Hauptträgerin des sittlich-religiösen Geistes zu sein, die Flamme des Göttlichen im Allerheiligsten des Tempels, in dem der Geist seinen Wohnsitz ausgeschlagen, im Innersten des Gemüths, des Bewusstseins zu nähren, daß sie nie erlösche, den Menschen im Bewußtsein seines Verhältnisses zu Gott zu erhalten, und der Nothwendigkeit, den Willen zu heiligen und zu lenken durch den Geist einer Religion, in welcher wie in keiner andern das ethische Prinzip mit dem des Glaubens zur untrennbaren Einheit verschmolzen ist, der Kultus mit der Lehre?

Das eben ist das unterscheidende Merkmal des Christenthums. Während im Heidenthum der Priester mehr der Vermittler des äußerlichen Verhältnisses des Menschen zu den Göttern war, und man nicht daran dachte, mit dem Kultus selbst die Unterweisung in der göttlichen Lehre zu verbinden, hat der Diener der christlichen Kirche Dies gerade als seine Hauptaufgabe empfunden, die geoffenbarte Heilslehre des göttlichen Wortes zu predigen in der Kirche, zu lehren in der Schule, und zu zeigen, wie Gott, der ein Geist ist, im Geist und der Wahrheit angebetet wird, wie das ganze Leben zu durchdringen ist mit dem Geiste dieser Religion des Geistes.

Indem die Kirche Dieses thut, ist sie allerdings ein Grundpfeiler des Staats; aber wodurch ist sie es? Durch äußere Macht und Beherrschung des Staats? Nein. Christus spricht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Eine Macht soll die Kirche üben, ohne Zweifel, eine Macht über die Gemüther, das Gewissen, das Innere des Menschen; eine Macht, die nicht in ihr selbst ruht, sondern in dem göttlichen Wort und der Lehre des Erlösers, im Geist und der Wahrheit. Die hierarchische Ordnung und Gliederung der Kirche in ihrem Personenstand, ihr äußeres Verhältniß zum Staat ist ein dem menschlichen Wechsel unterworfen; ewig und unveränderlich aber ist der Kern der christlichen Lehre, das Wesen des Christenthums, sein sittliches Prinzip, wie es in der Schrift enthalten ist; dieser urchristliche Kern ist daher auch in beiden Konfessionen enthalten; sie gehen nur auseinander in Lehren, die menschlicher Auffassung ihren Ursprung verdanken.

Je reiner die Kirche daher den Geist der christlichen Religion in sich darstellt und entwickelt, je mehr sie nicht die vergängliche Form, sondern die ewige Wahrheit, das beiden Konfessionen Gemeinsame, zur Geltung bringt, um so mehr wird sie eine Stütze des Staates, und dieser verpflichtet sein, sie in ihrer segensreichen Wirksamkeit zu unterstützen; denn wo die Kirche sich bemüht, den Geist der christlichen Religion im Sinne ihres göttlichen Stifter zur Darstellung zu bringen, da wird Friede sein zwischen den Konfessionen, und Friede zwischen Staat und Kirche; da wird die katholische Kirche dem protestantischen Staate und die protestantische Kirche dem katholischen Staate eine treue Bundesgenossin sein.

Die Entwicklung des Christenthums als Lehre ist nun freilich von den ältesten Zeiten an mannichfachen Veränderungen und Irrthümern unterworfen gewesen, und weder die protestantische noch die katholische Kirche hat zu allen Zeiten ihre Aufgabe in gleich würdiger Weise gelöst; es gab von jeher Kämpfe im Schooße jeder einzelnen Konfession und Kämpfe der beiden Konfessionen mit einander. Sie sind doppelt zu beklagen in Zeiten, wo gegen alle zusammen ein gemeinsamer Feind im Geiste des Atheismus, der Revolution, der Enstiftung sich erhebt. Dieser Feind greift das Christenthum in seinem innersten Kern an, in seinem Wesen, und keine Macht der Welt wird ihn überwinden, als die, welche ihre Stärke, ihren Muth schöpft an dem gemeinsamen Borne unferes Glaubens, unferer Religion, der von beiden Konfessionen als ein gleich unantastbares Heiligthum verehrt wird.

Durch alle Kämpfe der Gegenwart geht zu unserm Troste doch ein Zug nach dieser gemeinsamen Wiege des Christenthums, und edle Geister von beiden Konfessionen, wie auch sonst abweichend im Einzelnen, wissen sich doch Eins im Wesentlichen. Die theologische Wissenschaft beider christlichen Konfessionen reicht sich die Hand auf dem Gebiet der christlichen Ethik, der vor Allem die Aufgabe gestellt ist, durch Erziehung zur Sittlichkeit dem Staate eine feste Grundlage zu

geben. Die christliche Moral von Hirscher, dem Katholiken, ist in der Ethik des großen protestantischen Theologen Nothe vielfach benützt, und so gibt es auch noch Katholiken, welche die Arbeiten unserer großen protestantischen Theologen nicht ins Heidenthum verweisen, sondern anerkennend und dankbar würdigen.

Diese Männer der Kirche sind es, welche die Religion in ihrer Tiefe erfassen, die Anbetung Gottes im Geist und der Wahrheit fördern, über dem Wandelbaren das Unwandelbare nicht vergessen, über dem Trennenden nicht das Gemeinsame, über der Vergangenheit nicht die Gegenwart, und über dieser nicht die Zukunft; sie sind die Herolde des Friedens und der Eintracht, und Arbeiter am Reiche Gottes, und dadurch zugleich nicht nur Zierden der Kirche, sondern Säulen und Pfeiler des Staats, der als göttliche Ordnung nur im göttlichen Korn der Religion seine Stütze haben kann.

**Karlsruhe, 13. Aug.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 38 enthält zunächst eine allerhöchsten Landesherliche Verordnung, durch welche verordnet wird, daß die Gemeindebeamten, welche während des Kriegszustandes an die Stelle der von ihrem Amt entfernten oder zum Antritt desselben nicht zugelassenen gewählten Gemeindebürger im Wege anderweiter Wahl durch die Gemeinde oder der Einsetzung durch die Staatsbehörde getreten sind, auch nach Beendigung des Kriegszustandes bis zum Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer im Dienst bleiben.

Ferner ein provisorisches Gesetz vom 6. d., Abänderung des §. 40 der Gemeindeordnung betreffend, welches also lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden, Herzog von Böhringen.

Durch neuerliche Erfahrung in der Ueberzeugung bekräftigt, daß eine geordnete Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und Besorgung der den Gemeinderäthen anvertrauten Geschäfte nur bei einem einmüthigen, auf das allgemeine Wohl abzielenden Zusammenwirken der Gemeindebeamten zu erreichen, und daß, wenn Parteierwägungen die Gemeinderäthe spalten, wenn der bestehenden Ordnung widerstrebende Glieder im Gemeinderath sind, eine ersprießliche, gerechte, jeder Parteilichkeit fremde Dienstführung nicht zu erwarten, und daß namentlich, wenn die Bürgermeister nicht von Seite der Gemeinderäthe kräftige Unterstützung finden, die ganze Wirksamkeit derselben beeinträchtigt ist, solche das Wohl der einzelnen Gemeinden und mittelbar das allgemeine Wohl bedrohende Mißstände aber, wo sie sich zeigen, so rasch als nur immer thunlich beseitigt werden müssen;

sind Wir uns nach Anhörung Unseres Staatsministeriums veranlaßt, auf den Grund des §. 66 der Verfassungsurkunde zu verordnen:

Der §. 40 der Gemeindeordnung wird, wie folgt, abgeändert:

„Auch aus anderen Ursachen, welche die Dienstführung sehr erschweren oder vereiteln, kann nach Einvernahme des Gemeinderaths und Bürgerausschusses die Dienstentlassung stattfinden; die Ursachen müssen nach gepflogener Untersuchung in dem Erkenntniß angegeben und der Gemeinde und den Beteiligten eröffnet werden.“

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 6. Aug. 1852.

Friedrich,  
von Marschall.

Auf Sr. Königl. Hoheit höchsten Befehl:  
Schunggarr.

Ferner eine allerhöchsten Landesherliche Verordnung, die Unterkunft und Verpflegung von Exekutionstruppen betr.

Ferner Ordensverleihung. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben unter dem 18. Juli d. J. dem großh. außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich preussischen Hofe, Kammerherrn und Legationsrath Frhrn. v. Meynsburg, das Kommandeurkreuz höchsten Ordens vom Zähringer Löwen allergnädigst zu verleihen geruht.

Ferner Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben zur Annahme und zum Tragen fremder Orden die Erlaubniß gnädigst zu erteilen geruht: unter dem 10. Mai d. J. dem Hofmarschall Frhrn. Röder v. Diersburg für das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha verliehene Kommandeurkreuz erster Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens; dem Geheimen Kabinetsekretär Hacker für das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha verliehene Kommandeurkreuz zweiter Klasse desselben Ordens; unter dem 22. Mai d. J. dem Ministerialrath Hack für das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Kommandeurkreuz des Franz-Joseph-Ordens; unter dem 8. Juni d. J. dem Stadtdirektor Kaug in Baden für den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse, und dem Amtsassessor Chelius daselbst für den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Orden dritter Klasse; unter dem 11. Juni d. J. dem Geheimen Kabinetsekretär Hacker für das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens; unter dem 7. Juli d. J. dem Präsidenten des Großherzoglichen Mini-

steriums des Innern, Staatsrath Frhrn. Marschall v. Dieberstein, für das ihm von Sr. Maj. dem König beider Sizilien verliehene Großkreuz des Konstantinischen Ordens; unter dem 9. Juli d. J. dem Oberamtmann Leiber in Säckingen und dem Oberamtmann Winter in Vorrach für das denselben von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien verliehene Ritterkreuz des Ordens Franz des Ersten.

Ferner Medaillenverleihung. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben sich gnädigst bewegen gefunden, unter dem 2. Aug. d. J. dem gewesenen Untererheber Rutschmann zu Nammersweier in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste und seines pflichthaften Benehmens während des Aufruhrs von 1849 die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Ferner Bekanntmachung des Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wonach die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in diesem Jahr vom 15. d. M. bis Mitte September in Mainz versammelt sein wird.

Ferner Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern, wonach unter dem 16. Juli d. J. der von Seiten der gräflich v. Weierndorf'schen Grundherrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers Andreas Böhler zu Oberwiesheim auf die katholische Pfarrei Flehingen, Bezirksamts Bretten, die Staatsgenehmigung erteilt wurde.

Endlich Dienstverordnungen. Wiederausprechen der katholischen Pfarrei Thennenbronn, Amts Hornberg, mit einem Einkommen von 850 fl. Die evangelische Pfarrei Knielingen, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Kompetenzanschlag von 540 fl. Die evangelische Pfarrei Neckesheim, Dekanats Neckargemünd, mit einem Kompetenzanschlag von 900 fl. 23 kr. Die katholische Pfarrei Nordrach, Amts Gengenbach, mit einem Einkommen von 1200 bis 1300 fl.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 12. Aug.** Es sind die in der jüngsten Zeit erfolgten weisen Anordnungen der Großh. Regierung, welche eine würdige Feier der Sonntage und die Verhütung von Entbehrungen derselben bezwecken, ganz allgemein mit großer Freude vernommen worden und mit der um so gegründeteren Hoffnung der heilsamsten Folgen, als von dem wahrnehmbaren, würdigen Ernste der Regierungsbehörden auch eine strenge Handhabung jener Anordnungen erwartet werden dürfte. Gewiß ist es nicht minder die Pflicht der Presse, in diesem Sinne an ihrem Theil mitzuwirken. Sie darf es deshalb wohl füglich tadeln, wenn laut Bekanntmachung im „Notariatsblatt“ Nr. 31 und 32, Seite 127, die Direktion des sonst sehr ehrenwerthen Vereins der Notare die im Gasthaus zum Zähringer Hof in Freiburg abzuhaltende Generalversammlung für 1852 auf Sonntag, den 12. Sept., früh 8 Uhr, anberaunt und durch eine angekündigte lange Tagesordnung den ganzen Sonntag Vormittag mit der Behandlung durchgehends profaner Gegenstände und der vielleicht recht lebhaften Diskussion über dieselben auszufüllen beabsichtigt, wodurch die Teilnehmer nicht nur für sich der Sonntagsfeier verlustig, sondern auch eines Beispiels schuldig werden, das man wohl vermeiden könnte. Uebrigens wird zur Abhaltung dieser Versammlung noch die Wahl eines andern Tages möglich sein.

**Manheim, 10. Aug. (Schw. M.)** Die Schifffahrt, welche schon Ende Juli abzunehmen begann, liegt im Augenblick fast ganz darnieder; ein Umstand, der übrigens zu dieser Zeit alljährlich einzutreten pflegt. Im Ganzen war der Juli aber noch stark, und zwar stärker als der Juni; denn in jenem wurden hier zu Thal behandelt 273,698 Ztr., im Juli dagegen 282,510 Ztr., zu Berg im Juni 68,438 Ztr., im Juli aber 106,133 Ztr., welche zusammen eine Einnahme von über 12,000 fl. für den Monat Juli ergaben. Von den im Juli zu Thal behandelten Gütern waren zollfreie 49,429 Ztr.; ausländische zur  $\frac{1}{20}$  Gebühr 2380 Ztr., zur  $\frac{1}{4}$  Geb. 911 Ztr., zur ganzen Geb. 6968 Ztr.; inländische zur  $\frac{1}{20}$  Geb. 55,572 Ztr., zur  $\frac{1}{4}$  Geb. 32,344 Ztr., zur ganzen Geb. 134,906 Ztr., und zu Berg zollfreie 20,558 Ztr.; ausländische zur  $\frac{1}{20}$  Geb. 3937 Ztr., zur  $\frac{1}{4}$  Geb. 7850 Ztr., zur ganzen Geb. 3988 Ztr.; inländische zur  $\frac{1}{20}$  Geb. 62,552 Ztr., zur  $\frac{1}{4}$  Geb. 5133 Ztr., zur ganzen Geb. 2155 Ztr. Gegen Ende dieses Monats, d. h. sobald die Auktionen in Holland zu Ende, belebt sich die Schifffahrt, zu gleicher Zeit kommt auch wieder Leben in die Flossensahrt; wir hatten deren doch im Juli 64.

**Krantheim, 11. Aug.** Ungeachtet der in der zweiten diesjährigen Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins dahier ergangenen dringenden Aufforderung an die Landwirthe, etwas früher, als hier üblich, zu ernten, blieben die Früchte mit nur geringer Ausnahme wieder bis zur Ueberreife stehen, so daß die Landwirthe neben den Nachtheilen einer zu späten Ernte auch noch bedeutenden Schaden dadurch leiden, daß viele geschnittene Früchte auszuwachsen begannen. Dem Himmel sei es gedankt, daß er uns heute wieder einen herrlichen Erntetag schickte, an welchem die verregneten Früchte wohl alle und auch noch neu geschnittene heimgebracht werden. Es liegt aber hierin eine ernste Mahnung an die Landwirthe, künftig die gutgemeinten Lehren

des landwirtschaftlichen Vereins, anstatt, wie geschähen, zu belächeln, zu ihrem eigenen Vortheile zu befolgen und sich des Erntefegens würdig zeigend, in Zukunft sich und die Gesamtheit vor derartigen leichtsinnigen Verlusten zu bewahren.

Mit Ausnahme eines nur schmalen und nicht langen Strichs ist unsere Gegend bis heute von Hagelschlag verschont geblieben; doch möchten auch wir Angesichts der großen Verheerungen im Oberlande durch Hagelschlag eine allgemeine Hagelversicherung durch das ganze Land mit gezwungenem Beitritt als ein Hauptbedürfnis der Landwirtschaft jetzt um so mehr empfehlen, als sich auch die noch einzige derartige Privatanstalt in Freiburg aufgelöst hat.

Das Dehmed steht heuer so schön, als nur einmal, und glaubt man eine dem Heugras gleiche Quantität Dehmed zu erhalten. Demungeachtet aber und unerachtet der Masse von Klee aller Art steht die Butter etwas höher, als gewöhnlich, was eben seinen Grund darin hat, daß sehr viele Kühe, in Folge des vorjährigen schlechten Futters stets fränkelt, entweder gar nicht aufnahmen, oder aber vorwarfen und so ein sehr großer Theil derselben zur Zeit keinen Milchtrag gibt.

Der Reys kam sehr gut nach Hause und haben schon seit mehreren Wochen die Ankäufe darin begonnen. Die bis jetzt bezahlten Preise schwanken zwischen 14 und 16 fl. per Malter.

**Badenweiler, 11. Aug.** Nach der letzten Vadeliste beträgt die Zahl der vom 26. Juli bis 2. Aug. angekommenen Fremden 1469 Personen.

**Aus dem Högau, 10. Aug. (Sch. M.)** Ob auch die so lang anhaltende Trockenheit für die lebenden Fluren einen erquickenden Regen wünschenswerth machte, so war das Juviel desselben gerade zur Erntezeit um so unerwünschter und nachtheiliger. Eine Menge der prächtigsten Winter- und Sommerfrüchte mußte trotz des Regenwetters wegen Ueberreife geschnitten und hingemäht werden, und liegt nun der verderblichen Masse in einer Weise ausgesetzt, daß weit über die Hälfte mehr oder weniger ausgewachsen ist. Ein Beweis dafür, daß freundliche Hoffnungen auf eine reich gezeichnete Ernte noch unter der Sichel getrübt oder gar vereitelt werden können. Auch diesmal haben zahlreiche Herden von Schnittern, meistens aus der Baar, unsere Gegend heimgesucht, die in ihrem Aufzug und Betragen das wachsende Verderben eines durch und durch entvölkerten Proletariats zeigen. Bei ihrer Ankunft wird von Haus zu Haus gebettelt; an den Sonntagen findet man sie haufenweise in den Wirthshäusern, wo das Erbettelte und ein gut Theil des Schnitterlohns unter wüstem Jolen vergeduet wird. Das ist nicht nur die Wahrnehmung auf unserm Gebiet, sondern auch die Klage aus den angrenzenden Orten des Kantons Schaffhausen. Treffende Bemerkungen lassen sich aus diesen ächten historischen Notizen leicht von selbst ableiten.

**München, 10. Aug.** Der Ministerpräsident v. d. Pfordten wurde, wie die „A. P. Z.“ vernimmt, von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen bei dessen neuerlicher Anwesenheit zu München mit einem Besuche beehrt. Dasselbe Blatt will wissen, Hr. v. d. Pfordten habe den Entwurf einer an Preußen abzugebenden Erklärung ausgearbeitet, der sich auf die Erhaltung des Zollvereins stütze, aber von Preußen die Eröffnung der Unterhandlungen mit Oesterreich über die Zollvereinigung fordere, sobald die Zollvereins-Konferenzen in ein bestimmtes Stadium getreten sind. Zugleich sollten bei der Ratifikation der Zollvereins-Verträge die Unterhandlungen mit Oesterreich bis zu einem gewissen Punkte gereift sein.

Auch die hiesige französische Gesandtschaft hat in einer französisch und deutsch geschriebenen Anzeige die in Bayern lebenden Franzosen benachrichtigt, „daß, um es ihnen zu ermöglichen, ihre Gebete mit jenen zu vereinigen, welche Frankreich bei Gelegenheit des Nationalfestes vom 15. August zum Himmel senden wird, um dem Herrn für die Wohlthaten zu danken, die er über dasselbe ausgegossen, und um den Segen auf die Regierung und die Person des Prinz-Präsidenten herabzurufen, den 15. August, 11 Uhr Vormittags, in der St. Ludwigskirche dahier, ein feierliches Te Deum abgehalten werden wird.“

**Frankfurt, 10. Aug. (K. Z.)** Bezüglich der Verhandlungen in der jüngsten Sitzung der Bundesversammlung ist nachträglich noch zu berichten, daß darin ein Antrag Preußens auf Zurückzahlung des von ihm nach dem Abschluß des Malmer Waffenstillstands-Vertrags geleisteten Vorschusses von 170,000 Thln. eingebracht und derselbe einem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen wurde.

**Frankfurt, 11. Aug.** Die jüngste Bundestags-Sitzung hatte durch den Vortrag des politischen Ausschusses über die Preßfrage eine große Bedeutung. Aeußerm Bernehmen nach hat sich der politische Ausschuss zum Theil den Anträgen der Preßsachmänner Oesterreichs, Hessens und Sachsens angeschlossen; Preußen wird auf seinem Gutachten, sowie auf der Ansicht bestehen, daß diese Frage zu denen gehört, welche nur durch Uebereinstimmung aller Staaten geordnet werden kann. Die Gesandten haben um neue Instruktionen an ihre Regierungen geschrieben.

Die in der Sitzung der Bundesversammlung vom 29. Juli abgegebenen Zustimmungserklärungen mehrerer Bundesstaaten, namentlich der Mittelstaaten, zu dem von Oesterreich und Preußen unterhandelten deutsch-dänischen Arrangement enthalten, wie man versichert, Aeußerungen des Bedauerns darüber, daß das Uebereinkommen in manchen Punkten nicht präzise und bindend genug gegen Dänemark abgefaßt sei. Daraus schließt sich dann die Erwartung, daß die dänische Regierung fortan alle weiteren Irrungen vermeiden und die auf den Verträgen beruhenden Rechte des deutschen Bundesstaates Holstein in gebührender Weise achten werde; zugleich würden ferner auf das bestimmteste alle traktatmäßigen Rechte des Deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holstein

und Lauenburg gegen jeden etwaigen Versuch einer Beeinträchtigung verwahrt.

Der General Changanier, welcher dieser Tage mit dem General Lamoriciere und mit mehreren andern französischen Offizieren hier zusammentraf, ist nach Mecheln abgereist.

Man spricht hier von der Absicht, eine Aktiengesellschaft für den Betrieb eines Bergbaues auf Gold im badischen Oberland zu Stande zu bringen.

**Kassel, 8. Aug. (Nat. Z.)** Vor einigen Tagen fand wieder eine Sitzung des Kriegsgerichts statt. Wie es heißt, sind die zum Theil auf Unwahrheit beruhenden Denunziationen des Malers Richter der Gegenstand der Verhandlung gewesen. Hr. Richter soll vorläufig dafür mit sechs Monaten Zwangsarbeit belegt worden sein. Auf die gegen ihn bei den ordentlichen Gerichten erhobene Anklage auf Erschwindelung und betrügerliche Einbehaltung anvertrauter Gelder ist noch kein Spruch erfolgt.

**Koblenz, 12. Aug.** Die Schwierigkeiten, welche der Beschaffung einer Garnisonskirche für den zahlreichen katholischen Theil anerer Besatzung bisher entgegenstanden, sind nunmehr endlich ganz beseitigt, und man hat begonnen, die zu diesem Zweck bestimmte, in der Rheinstraße gelegene, und bisher als Privatmagazin benützte, sehr alte, und in ihrem Innern ganz verfallene Karmeliterkirche zu räumen, worauf die Restaurationsarbeiten sofort beginnen werden. Es wird damit einem sehr dringenden Bedürfnisse in entsprechender Weise abgeholfen werden, da eine Summe für die Herstellung disponibel gestellt ist, welche zugleich zu einer würdigen Ausstattung hinreicht.

Gestern traf unter dem Namen eines Grafen von Weissensee Prinz Johann von Sachsen mit seinen beiden Kindern, dem Prinzen Georg und der Prinzessin Sidonia, hier ein, nahm in deren Begleitung unsere Festung und Gegend in Augenschein, und wird sich heute noch nach Bingen einschiffen, um dort einige Tage zu verweilen. Die Prinzessin ist eine anziehende Erscheinung.

Bei der vorgestern stattgehabten Wahl eines Mitgliedes der rheinischen Ritterschaft zum Landtags-Abgeordneten fiel die Wahl auf den Grafen Cajus zu Stolberg-Stolberg, welcher über den Gegenstand der katholischen Partei den Sieg davontrug.

**Von der Elbe wird der „Wes. Ztg.“** vom 7. d. geschrieben: „Der Bericht der Bundeskommissäre über ihre Wirksamkeit in Holstein liegt jetzt dem Bundestag zur Bestätigung vor. Folgende Angaben aus demselben sind, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach, als authentisch zu betrachten: 1) Als Resultat der gesammten Wirksamkeit der Kommissäre wird das Manifest des Königs von Dänemark vom 28. Jan. 1852 bezeichnet, und dabei bemerkt, daß die Trennung der obersten Gerichtsverwaltung für die Herzogthümer allerdings nicht dem faktischen Zustande der Verhältnisse vor 1848 entspreche. 2) In Betreff des Bundesbeschlusses von 1846 wird erklärt, daß derselbe nicht den Zweck habe, die Garantie bestimmter Rechte des Herzogthums Holstein auszusprechen, sondern vielmehr als eine Antwort des Bundes auf die Erklärung des dänischen Bevollmächtigten für Holstein zu betrachten sei. 3) Endlich wird das Gefühl geäußert: die Bundesversammlung möge von den in Zeiten der Aufregung gefaßten Beschlüssen in der holsteinischen Angelegenheit absehen, und die Genehmigung der Schritte und Vereinbarungen der Bundeskommissäre aussprechen.“

**Wien, 9. Aug.** Dem kaiserlichen Patent über die Reserve ist ein „Reservestatut“ von 26 Artikeln angeschlossen, welches folgende Hauptbestimmungen enthält: Die Reserve wird für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze eingeführt, und das Landwehrinstitut tritt mit der Rundmachung dieses Statuts außer Wirksamkeit. Die Zeit des Reservendienstes ist auf zwei Jahre festgesetzt. Die Reservspflicht besteht in dem Wiederertritt zur aktiven Dienstleistung im Falle eines Krieges oder außerordentlicher Ereignisse auf die Dauer derselben. Die über die obgelegene Dienstzeit geleisteten Dienste werden bei der Reservpflicht zugute gerechnet. Die Reengagierten unterliegen der Reservpflicht eben so wenig, als jene, welche die Befreiungsgeldleistungen für Tyrol und Vorarlberg bleiben die besondern Bestimmungen in Wirksamkeit. Die Reservendienste werden in der Reserve desjenigen Militärkörpers geleistet, in welchem die Dienstzeit beendet wurde. Die Einreihung geschieht bis Ende Dezembers in dem Jahre, in welchem die Dienstzeit vollendet wurde. Dem Reservemann steht es frei, in den aktiven Dienst einzurücken, wo er dann während der Reservpflichtzeit zu bleiben hat. Der Reservemann kann sich als freiwilliger reengagieren lassen, wo ihm die Wahl des Truppenkörpers freisteht. Der Reservemann hat auf Spitalversorgung bei Erkrankung und im aktiven Dienst auf Militärversorgung bei Realinvalidwerdung Anspruch. Regelmäßige Waffenübungen finden bei der Reserve außer aktiver Dienstleistung nicht statt. Die Einberufung findet durch den Kaiser statt. Im Nothfalle kann der Reservemann, welcher beim eigenen Körper entbehrlich ist, nach Thunlichkeit für analoge Verwendung in Anspruch genommen werden. Die Charge, in welcher der Reservemann aus dem aktiven Dienst tritt, verbleibt ihm beim Eintritt in die Reserve. Die ausnahmsweise Entlassung ist an dieselben Bedingungen wie die aus dem Aktivdienste gebunden.

Se. Maj. der Kaiser hatte am 6. d. Morgens früh Szigeth verlassen und ist Abends 7 Uhr in Munkatsch eingetroffen. Die Schnelligkeit, womit der Monarch reist, ist staunenswerth; seit dem 1. d., wo der Kaiser an der äußersten Gränze Siebenbürgens war, hat derselbe eine Strecke zurückgelegt, wozu gewöhnliche Reisende sechs Wochen Zeit nöthig haben. Seit dem 5. Juni, d. h. seit seiner Abwesenheit von Wien bis zu seiner Ankunft in Preßburg, hat er nicht weniger als 1519 Meilen zurückgelegt. Die Vorbereitungen zu seinem Empfang hier gehen regelmäßig fort; die Proben zur Beleuchtung des Stephansthurms sind sehr gut ausgefallen und haben ein prächtiges Schauspiel geboten.

## Schweiz.

**Aus der Schweiz, 12. Aug.** In geheimer Sitzung beriet gestern der Nationalrath die Zollverhältnisse gegenüber dem deutschen Zollverein. Man weiß, daß die Verammlung dem Kommissionsantrage Escher's beistimmte und die Weinretorsionszoll-Petitionen dem Bundesrath mit dem Auftrag zu ferneren Unterhandlungsversuchen übermachte. Sofort ging der Nationalrath in öffentlicher Sitzung zur Behandlung der Frage des Nachlasses der Sonderbunds-Kriegskosten über. Die Kommissionsmehrheit (Berichtersteller Stämpfli) trug auf Verschiebung der Verhandlung bis zur nächsten Session an, indem vorerst noch weitere amtliche Erhebungen nöthig seien. Die Minderheit will dagegen den sofortigen Beginn der Diskussion. Ihr Antrag wurde nach langen Debatten mit 54 gegen 42 Stimmen angenommen, und damit die Sitzung geschlossen.

Der Ständerath beriet über die Reklamation Genfs wegen Mittheilung von diplomatischen Aktenstücken durch den Bundesrath, und ging, dem Antrag der Kommission entsprechend, zur Tagesordnung über.

Aus den Urkantonen ertönen Klagen über heftigen Regen und Ueberschwemmungen.

Aus Tessin berichtet die „Gaz. Ticin.“, daß der Anfang im Vollzug des Gesetzes über die Säcularisation der Lehrinstitute gemacht wurde. Staatsrath Fogliardi, Chef des Finanzdepartements, war in Lugano, um ein Verzeichniß der Güter und Effekten aufzunehmen, welche dem Kollegium und Lyzeum von St. Antonio gehören, das von regulären Klerikern der Somascher geleitet wird. Einige der Väter Somascher sind schon abgereist; die andern werden das Kollegium in wenigen Tagen verlassen. Die Kongregation der Somascher wurde von Papp Clemens VIII. mit Bulle vom Jahr 1598 in diese Stiftung eingesetzt und nahm im Jahr 1608 davon Besitz. Während dieser Zeit sollen sie sich um den Unterricht sehr verdient gemacht haben. Sie haben sich der Aushebung des Stifts mit Loyalität unterzogen. Der Papp hat in einem Schreiben an den Erzbischof von Mailand (in dessen Sprengel Tessin gehört) diesem seinen Dank für die Haltung ausgesprochen, die er in der Säcularisationsfrage eingenommen.

## Frankreich.

**Paris, 11. Aug.** Die Regierung hat sich in Widerlegung des von dem „Morn. Chron.“ gebrachten angeblichen Drei-Monarchen-Vertrags damit begnügt, die abläugnenden Artikel des „Wiener Lloyd“ und der „Preuß. Ztg.“ im „Moniteur“ abdrucken zu lassen. Es scheint faum, daß hiermit jeder Zweifel bei dem französischen Publikum vercheucht worden ist. Man glaubt freilich nicht, daß der Vertrag in der von dem „Morn. Chron.“ gegebenen Form eines Manifestes bestehe; aber man glaubt, daß in Wien, St. Petersburg und Berlin Gesinnungen herrschen, denen ähnlich, wie die apokryphe Aktenstück als formulirt hinstelle; man glaubt nicht an einen europäischen Krieg wegen dynastischer Interessen, aber an politische Verwicklungen mit auswärtigen Mächten, wenn es hier zur Proklamirung des Kaiserreichs kommt. Auch will man wissen, daß die Regierung sich alle Mühe gibt, um vor Ausführung des großen Aktes die Zustimmung der betreffenden Mächte dazu zu erlangen. Man bringt damit die Ernennung des Hrn. Drouin de L'Hayes in Zusammenhang, der für einen ganz besonders geschäftsgewandten, feinen und klugen Kopf gilt, und außerdem auch seines Charakters wegen an den auswärtigen großen Höfen ein gewisses Ansehen genießt. Auch spricht man in politischen Kreisen von der bevorstehenden Rundreise eines im Vertrauen des Präsidenten hochgestellten Mannes, die dieser bei mehreren deutschen Höfen machen soll. Wenn sich unüberwindliche Schwierigkeiten bieten sollten, so werde, meint man, die Regierung an das, jede fremde Einmischung hassende Nationalgefühl appelliren, was im gelindesten Falle ein gespanntes, den Verkehr und mithin die Industrie und Handelsinteressen beeinträchtigendes Verhältniß zur Folge haben müßte.

Das „Pays“ kündigt heute seine bevorstehende Umwandlung an, ohne die Namen seiner neuen Mitarbeiter, die wir gestern mitgetheilt haben, zu nennen. Es wird am 16. d. zum ersten Mal in seiner neuen Gestalt erscheinen, und versichert, daß viele seiner neuen Redaktoren zu den höchsten Regionen der Politik, der Verwaltung, der Wissenschaften, Künste und der Literatur gehören. „Ein Blatt“, heißt es zum Schluß, „wie wir es herauszugeben im Begriffe stehen, stellt bis jetzt außer Zeit und unseren Einrichtungen. Die Idee dazu ist schon seit Jahren von den ausgezeichnetsten Staatsmännern gefaßt worden. Indem wir diesen großen Gedanken realisiren, haben wir das Bewußtsein, ein Werk gegründet zu haben, das eben so nützlich für die Regierung als für die öffentliche Meinung und die Gesellschaft ist.“

Der „Univers“ setzt seinen Kreuzzug gegen die alten Klassiker unverdrossen fort. Hr. Beuillot, unbefümmert um die Stimme von 53 Bischöfen, die gegen ihn aufgetreten, spinnst sein Thema, als ob gar nichts vorgefallen wäre, in seinem Blatte fort. Daß es keinen Anklang findet, erklärt er einfach dadurch, daß die Welt nicht mehr acht christlich sei, was er des breiteren darzuthun sucht.

**Paris, 12. Aug.** Ein Dekret im heutigen „Moniteur“ bestimmt, daß auch den Schiffseleuten 2. Klasse nach zweijährigem aktivem Dienste in ihrem Grade Kommando's von Schiffen anvertraut werden können. — Nachträglich sind noch 5 Zivilbeamten in Algier der Orden der Ehrenlegion verliehen worden. — Der halbamtliche Theil des „Moniteurs“ enthält nachstehende Erklärung: „Einige aus den Departementen eingelaufene Reklamationen spielen von neuem auf angebliche Projekte der Regierung zur Umgestaltung der Ministerien an. Diese böswillig verbreiteten Gerüchte sind schon oft widerwunden worden. Die Regierung erklärt noch einmal, daß sie ganz unbegründet sind.“

Bei dem fast gänzlichen Mangel an politischem Stoff bildet ein heute von dem „Pays“ und dem „Siècle“ gleichzeitig veröffentlichter Brief des Hrn. Proudhon an den Präsidenten-

ten der Republik das Hauptinteresse des Tages. Der Brief, dem Proudhon das ungehinderte Erscheinen seines neuesten Buches verbandt, hat auch in Anbetracht der Freimüthigkeit, mit der er abgefaßt ist, und der darauf erfolgten Entschliebung des Prinz-Präsidenten eine wenigstens charakteristische Bedeutung. Gleichzeitig hat Proudhon ein Begleitschreiben an die Redaktion des „Pays“ gerichtet, worin er die Gründe auseinandersetzt, weshalb er sein Schreiben an den Präsidenten der Öffentlichkeit übergibt. (Da es uns heute an Raum gebricht, das weitläufige Schreiben mitzutheilen, so werden wir morgen darauf zurückkommen. D. N.)

Die Regierung hat die Nachricht von der Ankunft des Hrn. v. Lavalette in Konstantinopel erhalten, der dort mit den ihm gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Er wird einen glänzenden Ball auf dem „Charlemagne“ veranstalten, wozu die hohen Würdenträger der Pforte und das diplomatische Korps eingeladen werden. Das Schiff „Charlemagne“ wird übrigens nur 10 Tage in Konstantinopel bleiben.

Ein großer Theil der Stadt Erzerum soll vom Erdbeben zerstört sein.

Vorgestern sind fünf arabische Familien, welche mit Abd-el-Kader in Amboise gefangen saßen, nach Marseille gebracht worden, wo sie sich nach Algier einschiffen sollen. Unter den Freigelassenen befinden sich vier Brüder Abd-el-Kaders. Man weiß nicht, unter welchen Bedingungen sie die Freiheit erhalten haben und nach welcher Gegend von Algier sie hingebracht werden. Die Anzahl der Gefangenen im Schlosse Amboise ist sonach auf 40 Personen reduziert.

Der Präsident wird nicht vor dem 15. Sept. nach Bordeaux abreisen.

Jules Favre ist in Lyon und in St. Etienne gewählt worden. In Ranzig ist auch ein Oppositionskandidat, Hr. Blaise, gewählt.

Der Präfekt von Hérault hat das „Journal de Béziers“ wegen Verunglimpfung des Munizipalrates amtlich verwahrt.

Die Direktionen der Nord- und Straßburger Eisenbahn sind übereingekommen, für 1 Monat gültige Karten zu herabgesetzten Preisen für die Rheinreise, wobei man Baden, Rheingebirge und Belgien besuchen kann, zu verabreichen. Die 1. Klasse kostet 108 und die 2. 75 Fr. Dafür kann man vom 16. August den Rhein von unten herauf oder von oben herunter besuchen, sich in Straßburg, Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln, Aachen, Lüttich und Brüssel aufhalten.

#### Belgien.

Brüssel, 10. Aug. Der „Moniteur“ enthält in Betreff des französischen Handelsvertrages folgende Note: Der Vertrag, den Belgien mit Frankreich unterm 13. Dez. 1845 geschlossen, geht am 9. d. zu Ende. In Erwartung des Resultats der in Paris noch schwebenden Unterhandlungen sollen vom 10. ab die allgemeinen Abgaben des Tarifs auf die in diesem internationalen Akt begriffenen Waaren angewendet werden.

Brüssel, 10. Aug. (R. Z.) Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und unserm Lande sind von neuem wieder aufgenommen worden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß eine Verlängerung des Vertrages mit Frankreich unterzeichnet werden wird. In der Erwartung dieser Unterschrift und der Sanction der Uebereinkunft, welche man als nahe bevorstehend angeht, dürfen wir doch nichtsdestoweniger von heute an in eine Uebergangsepoche treten, während welcher das frühere Regime in dem Vertrage von 1842—1845 wieder in Kraft treten wird. So sollen die alten Eingangsrechte über die Weine, das Garn, Leinwand und Seidenzeuge u. s. für die Einfuhr von Frankreich wieder angewendet werden, und ebenso wird die französische Douane die alten eingehenden Rechte über die belgischen Produkte nach dem Vertrage von 1842—45 erheben. Die ministerielle Krisis hat noch keinen Schritt vorwärts gemacht. Hr. Verhaegen, Präsident der Repräsentantenkammer, ist vom Könige empfangen worden, der sich wohl fünf Viertelstunden mit ihm unterhalten haben soll. Dieser politische Mann soll mit seinem gewöhnlichen

Freimuth dem Könige die Lage des Landes und die Schwierigkeit, mit welcher es umringt ist, geschildert, und die Meinung ausgedrückt haben, daß das Ministerium bleiben müsse, da jedes andere für den Augenblick unmöglich sei.

#### Niederlande.

Saag, 8. Aug. Die Verwerfung des Nachdruckvertrages mit Frankreich hat schon in Bezug auf das Ministerium die erwarteten Folgen gehabt, indem der Minister des Auswärtigen, Somsbeck, sich zum Rücktritte entschlossen hat. Gestern soll er im Ministerrathe Dies seinen Kollegen angezeigt und noch am Abend sein Entlassungsgesuch eingereicht haben. Es heißt, die übrigen Minister hätten in der Ernennung eines andern Ministers des Auswärtigen das einzige Mittel erkannt, die Kammer zu befriedigen und neue Grundlagen für Unterhandlungen mit Frankreich zu gewinnen.

#### Amerika.

Aus New-York hat man neue Nachrichten bis zum 28. Juli. Im Vordergrund stand immer ausschließlich der Handel mit England in Betreff der Neufundland-Fischerei. Webster sagte in seiner Rede den amerikanischen Fischern kräftigsten Schutz zu. In der That haben einige Kriegsschiffe, der Saranac und Mississippi, Befehl zu schneller Seegelbereitschaft erhalten, ohne Zweifel um in die streitigen Seebestritte abzugehen; einige nichtenglische Fischerschiffe sind von den englischen Kreuzern aufgebracht worden.

#### Bermischte Nachrichten.

(Das Erntegeschäft bei regnerischer Witterung.) Eine nasse, zugleich warme Witterung, wie sie seit einiger Zeit bei uns eingetreten, ist eines der mißlichsten Ereignisse bei dem Erntegeschäft. Um so mehr gilt es, Umsicht und Thätigkeit zu entwickeln und keine Anstrengung zu scheuen, bis die Ernte so unbeschädigt als möglich unter Dach gebracht ist. Manche vorgeschlagene Vorrichtungen, Trockengerüste, Trockenschauern u. s., finden nur bei seltenen Verhältnissen und immer nur im Kleinen Anwendung. Wo das Getreide bereits in Schwaden gelegt ist, ist keine andere Hilfe möglich, als öfters Wenden und Lüften dieser Schwaden, damit sich die Aehren nicht an die Erde festlegen, sondern immer dem Luftzuge möglichst ausgelegt bleiben. Jeder Augenblick, wo immer eine mäßige Abtrocknung erfolgt ist, muß zum Binden und Einfahren mit aller Kraft benützt werden. Zuweilen wird eine mehrmalige Umlegung des Getreides in den Scheuern nöthig, wobei man dasselbe auf die Tenen herabwirft, durchlüften läßt und dann wieder einbarnt. Je nachdem man es mit einer Getreideart zu thun hat, kann in kleinen Wirtschaften auch baldiges Ausdreschen die Körner weiterem Verderben in dem Barne entziehen.

Das geeignetste Schutzmittel gegen regnerische Witterung gewährt unstreitig das Aufpuppen des Getreides, zumal wenn es alsbald nach dem Schneiden oder Mähen desselben vorgenommen wird. In weit ausgedehnten Landstrichen des Auslandes eingeführt, ist die Methode bei uns doch nur wenig bekannt, verdient aber, zumal in Zeiten, wie die gegenwärtige, allgemeine Beachtung. Man mäht nämlich oder schneidet die Frucht in trockenen Stunden, läßt unmittelbar darauf das meißens mit dem eigenen Stroh und nicht zu fest zu bewerkstelligende Binden in kleine Garben folgen, stellt etwa neun derselben aufrecht, die Aehren an einander gerichtet, und deckt dann eine zehnthe ausgepreizte und mit dem Stoppelpende nach oben sendende Garbe (Pui) darüber, wodurch das Ganze, wenn es nur trocken zusammengekommen ist, gegen Beschädigung durch den Regen sehr geschützt ist und, wenn auch von außen benetzt, doch immer bald wieder abtrocknet. Die Puppen oder Haufen bleiben bis zum Eintritt günstiger Witterung und bis das in den Bunden befindliche Unkraut abgedorrt ist, stehen; nur muß man zuweilen nachsehen, um die durch Stürme etwa umgeworfenen Puppen wieder aufzustellen. Vor dem Einfahren werden die Hüte von den Haufen abgenommen, die Garben auseinandergelegt und des völligen Austrocknens wegen der Luft und Sonne möglichst ausgelegt. Die Methode eignet sich für alle Getreidearten; beim Dinkel jedoch erfordert sie wegen des leichten Abbrechens der Aehren besondere Vorsicht. Abgesehen von dem Schutze des Getreides vor schlechter Witterung, hat das Aufpuppen nach den vielfach vorliegenden Erfahrungen noch die weiteren Vortheile, daß die Früchte auf dem Felde vollkommen ausdün-

nen und von dem muffrigen Geruche freibleiben, den nicht völlig trocken eingehalmtes Getreide öfters annimmt, daß ferner die Früchte ein besseres Ansehen gewinnen und ein schöneres Mehl geben, daß sich der Weizen leichter abdreschen läßt, und daß, weil man mittelst des Puppens auch früher mit der Ernte beginnen kann, zugleich ein Schutzmittel gegen zu großen Körnerverlust bei heiserer Entwitterung durch dasselbe gegeben ist.

Nach den Mittheilungen eines unlängst aus Nordamerika ins Vaterland zurückgekehrten Württembergers werden dort bei regnerischer Erntezeit und sogar unter anhaltendem Regen einfach die reifen Aehren ganz oben vom Halme abgeschnitten, nach Hause gebracht, in luftigen Räumen getrocknet, und das Stroh dann so lange auf dem Aker stehen gelassen, bis bessere Witterung das trockene Einheimen desselben möglich macht. Die Arbeit wird uns als rasch von Statten gehend geschildert; der Schmitter bedarf für die linke Hand, um ihr Wundwerden bei fortgesetzter Arbeit zu verhüten, eines starken ledernen Handschuhs; damit faßt er je eine Hand voll Aehren zusammen, schneidet sie mit einer Sichel ab, und wirft sie in einen Sad oder Korb, den er sich selbst umhängt oder besser durch einen Knaben sich nachtragen läßt, und der je und je auf einen bereit stehenden Wagen entleert wird. Die Vortheile sind einleuchtend. Das Korn wird auf diese Weise den nachtheiligen Einflüssen übergroßer Nässe schnell entzogen, während das Stroh wohl an Futterwerth abnimmt, aber doch an seiner nächsten Bestimmung zur Einstreu keineswegs verliert. Auch für das bei uns liegende Getreide dürfte diese Methode sich als anwendbar erweisen. (Schw. M.)

#### Neueste Post.

\* Man schreibt von London, 11. d.: Am letzten Sonntag wurde in allen katholischen Kirchen von London ein Ausschreiben des Kardinals Wiseman verlesen, worin derselbe die Gläubigen auffordert, zu den Prozeßkosten des Dr. Newman, die sich auf 7500 Pf. St. belaufen, nach Kräften beizutragen; 2500 Pf. sind schon eingegangen. — Nach den neuesten Berichten aus Irland stellt sich die Kartoffelernte günstiger heraus, als man erwartete. — Sir George Grey hat die ihm in Durham angebotene Kandidatur für das Parlament abgelehnt; man glaubt, daß er in Worpeth oder in Peterborough gewählt wird.

Die „Deutsch. Blätter.“ widerspricht der Nachricht, daß ihr Redakteur, Prof. Müller, aus Köln und Preußen ausgewiesen sei; wohl habe er erfahren, daß seine Ausweisung eifrig betrieben werde, aber eine amtliche Warnung habe niemals stattgefunden.

Ueber die Taufe der Tochter Dom Miguel's in der Schloßkirche zu Heubach berichtet die „Fr. P. Ztg.“ umständlich. Sie wurde von dem Bischofe von Würzburg vollzogen; außer den hohen Verwandten von mütterlicher Seite wohnte eine ziemliche Anzahl portugiesischer Oelleute bei, darunter einige der erblichen portugiesischen Würdenträger vom ancien regime, wie die Grafen Almada, Vilhena, Bobadella. Die Prinzessin erhielt nicht weniger als 13 Namen. Pächten waren J. K. Hof, die Infantin Donna Isabella Maria von Portugal und Se. Durchl. der Fürst Karl von Löwenstein-Wertheim. Die Beglückwünschung der Portugiesen fand im alten feudalen Styl statt: man überreichte eine mit 30,000 Unterschriften versehene Adresse. Die Antwort Dom Miguel's, der trotz aller Sympathien für Portugal einstweilen mit seiner Lage in Heubach und Langensfeld zufrieden ist, war warm und hingebend. Ein Banket von ungefähr 60 Personen schloß die Frier.

Die beurlaubten Mitglieder der kurhessischen Zweiten Kammer sind auf den 19. d. wieder einberufen.

In Dresden hat sich ein „einstweiliges Komitee zur Regelung der Auswanderung für unbemittelte sächsische Familien“ gebildet, welches zu Beiträgen zum Ankauf eines Schiffes der deutschen Flotte für den von ihm verfolgten Zweck auffordert.

Anfangs September wird in Darmstadt der Großfürst Thronfolger von Rußland nebst Gemahlin erwartet.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 15. August, 67. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal. Othello, große Oper in 3 Aufzügen, von Rossini.

#### Todesanzeigen.

E.225. Karlsruhe. Bekannten und Verwandten zeige ich hiemit an, daß mein Schwager Herrmann Hallwachs, Apotheker in Langensteinbach, ganz unerwartet und schnell, in einem Alter von 39 Jahren, in Folge einer Ruhrkrankheit, in Darmstadt am 9. August gestorben ist.

Im Namen der drei noch unerzogenen Kinder und der tieftrauernden Wittve bitte ich um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 11. August 1852.

C. Sachs, Hofapotheker.

E.235. Karlsruhe. Unsern Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß gestern Abend 11 Uhr unsere geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Wilhelmine Stecher, nach kurzem Leiden, an den Folgen einer Unterleibsentszündung sanft entschlafen ist. Wir bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 13. August 1852.

Die Hinterbliebenen.

E.218. Karlsruhe.

#### Bekanntmachung.

Die auf Montag, den 16. d. M., ausgeschriebene Schafgraben-Reinigung kann eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden.

Karlsruhe, den 13. August 1852.

Die Großh. Gartendirektion.

P e l d.

E.219. [3]1. Karlsruhe.

#### Wohnung zu vermieten.

Karlsruhe, neue Herrenstraße Nr. 44, ist der zweite Stock von 4 Zimmern, mit 3 Mansardenzimmern, nebst üblicher Zugehör und einem Garten bis Ende September oder 23. Oktober d. J. zu vermieten.

Auskunft wird in der Wohnung selbst oder durch Revisor Bohm, Adlerstraße Nr. 32, erteilt.

E.149. [2]2. Offene Lehrstühle.

Ein junger Mensch, welcher das Kupferhammerhandwerk zu erlernen wünscht, kann in einer Stadt des Mittelrheintales eine Lehrstelle finden. Demselben wird eine gute Behandlung zugesichert. Es wird weniger auf Lehrgeld gesehen, jedoch soll derselbe von guter Familie sein. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

E.224. [2]1. Karlsruhe.

#### Stellen-Gesuch.

Ein älterer, regierender, bestempfohlener Pharmazent und 2 jüngere suchen auf den 1. Oktober Verwalter- und Gehilfenstellen. Näheres auf frankierte Anfragen bei Apotheker Dr. Niesgel in Karlsruhe.

E.233. [3]1. Immendingen.

#### Erledigte Stelle.

Diesseitige, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. verbundene Gehilfenstelle ist erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in portofreier Briefen an uns wenden. Immendingen, den 5. August 1852.

Fürstl. Fürstberg'sches Rentamt.

H a l l.

E.214. Speyer.

#### Zu verkaufen.

Wegen Eingang des Geschäfts werden fünf größere und kleinere Dampfmaschinen, zwei Dampfen- und eine Puzmaschine, ferner eine Drehbank nebst Zubehör billigst verkauft. Es könnte auch auf Verlangen zum weiteren Betrieb

das seitherige Lokal mit nöthiger Wasserkraft dazu vermietet werden. Nähere Auskunft erteilt auf frankierte Anfragen G. A. Schloffer, Speyer.

E.234. [2]1. Baden.

#### Gasthof-Verkauf.

Ein Gasthof in einer der schönsten Lagen in Baden ist um einen sehr mäßigen Kaufpreis und zu sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Die in demselben befindlichen Fahrnisse und Wirtschaftsgeschäfte, nebst Faß- und Bandgeschirr, werden auf Verlangen um einen billigen Anschlag beigegeben.

Nähere Auskunft Amalienstraße Nr. 263 in Baden.

D.842. [3]3. Ziegelhausen.

#### Versteigerung eines Landhüses.

Das Haus Nr. 19 in Ziegelhausen, in schöner Umgebung, 1/4 Stunden von Heidelberg an der nach Schönau führenden Straße gelegen, enthaltend 11 Zimmer und Kammern, Küche, Waschküche, Holzfall, geräumige Keller und Speicher, Stallungen und Remise, mit dem dasselbe umgebenden, 1 1/2 Morgen großen, schön angelegten, mit 200 meist tragbaren Obstbäumen beplanten und einem laufenden Brunnen versehenen Garten.

Dasselbe wird wegen Bezugs Montag, den 16. August laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst versteigert, kann jeden Tag eingesehen, und auch vorher aus freier Hand verkauft werden.

E.215. Sinsheim.

#### Mühle-Versteigerung.

Auf Antrag der Gg. Raub'schen Ehefrau und wegen Theilnahme Minderjähriger wird die, der Ersten gehörige sog. Schmollemühle am Eisenzbach dahier zwischen Sinsheim und Hohenheim gelegen, bestehend

in einer Mahl- und Delmühle, Hanfreibe und Lohmühle, sammt Wohngebäuden, Scheuer und Stallungen, nebst den dabei befindlichen 6 Morgen 3 Ruthen Güterstücken, unter Vorbehalt obervermündschaftlicher Genehmigung versteigert.

Wir haben dazu Tagsahrt auf Mittwoch, den 1. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, und laden die Steigliebhaber mit dem Bemerkten ein, daß die Steigbedingungen dahier eingesehen werden können, und auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sinsheim, den 11. August 1852.

Das Bürgermeisteramt.

F a a g.

vt. Besch.

E.190. [2]2. Rastatt.

#### Kundmachung.

Für Militärgebäude dieser Bundesfestung werden im laufenden Jahr eine Anzahl gußeiserner, normalmäßiger Heizöfen, gußeiserner Herdplatten sammt Feuerlöcher und normalmäßigen Koch- und Wasseresseln, dann gußeiserner Abtrittsige und Schläuche verschiedener Gattung nöthig.

Diejenigen, welche geneigt sind, die Lieferung besagter Gußeisenerwaaren zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen und veriegelten Preisangebote bis längstens Donnerstag, den 19. August 1852, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Genie-Direktions-Kanzlei einzureichen, woselbst bis dahin täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden die näheren Bedingungen und die Zeichnungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 11. August 1852.

Genie-Direktion.

A. Merk, k. l. Ing.-Major.

E.205. [3]1. Freiburg. (Bekanntmachung.) Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Berechnung des 10. (Kassler-) Bataillons zu machen haben, werden aufgefordert, solche sofort anher geltend zu machen. Freiburg, den 12. August 1852. Der Präses des Verwaltungsraths des Bataillons. K o s h, Major.

# Rheinische Dampfschiffahrt.

## Kölnische Gesellschaft.



**Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 26. Juni c. an**  
 nach Köln 7 1/2 Uhr Morgens, nach Ankunft des 1. Zugs von Karlsruhe, im Anschluß an die letzten Züge nach Berlin, Paris, London;  
 " Köln 11 1/4 " " " Schnellfahrt in 10 Stunden, nach Ankunft des 1. Zugs von Offenburg, Rehl-Strassburg, Baden-Baden und des 2. Zugs von Karlsruhe. In Köln im Anschluß an den letzten Zug nach Paris, London;  
 " Mainz 5 1/2 " Nachmitt., nach Ankunft des 1. Zugs von Sickingen-Basel. Bei der Schnellfahrt Morgens 11 1/4 Uhr nach Köln, wird nur mit Mainz, Sickingen, Coblenz und Bonn verkehrt.

### Regelmäßige Postschiffs-Linie

#### London und New-York.



Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen amerikan. gepufferten Schiffen, expedit das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Samstag ab Mannheim, jeden Donnerstag ab London ein Schiff und befördert Auswanderer zu den billigsten Preisen! Nähere Auskunft erteilen  
**Mannheim, im Juli 1852.**

**C. Nestler & Comp.**

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder deren Agenten:

- F. D. Frick in Gerolstein.
- E. Siegel in Karlsruhe.
- G. F. Hilger in Baden.
- J. Kastrner in Mastatt.
- A. Kuhn in Pforzheim.
- Jos. Metter in Bühl.

- J. Numpf in Hornberg.
- Lob. Schettiger in Haslach.
- Gottf. Stählin in Wolfach.
- Gottl. Steinmetz in Durlach.
- Ed. Stöckle Seng in Offenburg.

### Regelmäßige Postschiffahrt

#### zwischen ANTWERPEN und NEW-YORK.



Abfahrt am 1. und 15. jeden Monats.

Am 15. August segelt: Victoria, Capitaine Watlington, 1. Septbr. " Probus, " Wecks.

Die Schiffe dieser Linie sind alle als vorzügliche schnellgehende amerikanische Dreimaster bekannt. Die Reise von den Rheinstationen bis nach Antwerpen geschieht unter Begleitung eines eigens dazu angehefteten gewandten und zuverlässigen Conducteurs.  
 Die belgische Regierung hat das Gesetz, welches die Auswanderer zwingt, ihre Lebensmittel dem Capitaine zu überliefern, aufgehoben. Es ist vom 1. August an jedem Passagier gestattet, seine eigene Lebensmittel aus seiner Heimath mitzubringen oder solche im Hafen einzukaufen und dieselben während der ganzen Seereise unter seiner eigenen Obhut zu behalten.  
 Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen erteilen unsere Agenten.

**Strecker, Klein & Stöck**

**Dr. G. Strecker**

in Antwerpen. **Ernst Glock in Carlsruhe.**



### Eichenverkauf.

In den Waldungen der Unterzeichneten sind von circa 3500 Eichen, die zur Fällung bestimmt waren, die härtesten und schönsten Stämme circa 500 Stück, welche sich größtentheils zu Holländer Stämmen eignen und wovon 140 Stück bereits im letzten Winter gefällt wurden, die übrigen aber noch stehen, zu verkaufen. Da beabsichtigt wird, diese Eichen aus freier Hand ohne Aufstreich abzugeben, so werden die etwaigen Liebhaber hievon benachrichtigt und sieht man Angeboten entgegen.  
 Güglingen, D.A. Pradenheim, 9. August 1852.  
 Verwaltung der Amtmann K o s s W ittw e:



### Afford-Begehung.

Die Gemeinde Oberhausen, Amts Kenzingen, läßt Mittwoch, den 25. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier mehrere Reparaturen am Kirchthurne an den Wenigstnehmenden verzeigern, und zwar:  
 1) Schieferdeckerarbeit, Anschlag . . . 154 fl.  
 2) Blechenerarbeit, Anschlag . . . 133 fl.  
 3) Zimmermannsarbeit, Anschlag . . . 71 fl.  
 Zusammen 358 fl.

Der Plan und Kostenüberschlag können jeden Tag beim Bürgermeister eingesehen werden.  
 Oberhausen, den 12. August 1852.  
 Das Bürgermeisteramt.  
 P e c h i n g e r.

**E. 228. Nr. 11,502. Haslach.** (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 2. bis 4. d. M. wurden dem Georg Käpple von Rißersbach 2 kupferne Brenntessel entwendet. Der eine derselben hatte einen Gehalt von 43, der andere einen solchen von 29 bis 30 Maß. Erheuer war mit Rohr und Schlauch, letzterer dagegen nur mit Rohr versehen.  
 Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.  
 Haslach, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 P i r s c h.

**E. 212. [21].** Garnison Stuttgart. (Stedbrief.) Der hienach bezeichnete beurlaubte Obermann Jakob Rieringer von Merklingen, k. würt. Oberamts Leonberg, ist der Desertion verdächtig, und zieht eingekommenen Nachrichten zufolge mit einem, von seinem Oberamte ihm ausgehellen Wanderbuch im Großherzogthum Baden herum. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle der Kartei-Konvention der deutschen Bundesstaaten gemäß an die unterzeichnete Stelle ausliefern zu lassen.  
 Den 11. August 1852.  
 Kommando des k. würt. 5. Infanterie-Regiments.  
 Gestalts-Bezeichnung:  
 Rieringer, ein Schuster, ist 26 Jahre alt, 5' 6" 2" groß, hat schwarze wollige Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, volles Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund mit guten Zähnen.  
 Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.  
 E. 203. [21]. Nr. 36,580. Heidelberg. (Aufsorderung und Fahndung.) Franz Lipp von Wiblingen, Hüftler beim 10. Infanteriebataillon in Freiburg, hat sich unerlaubt von Haus entfernt; derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen

6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando sich zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und zu einer Strafe von 1200 fl., sowie zu den Kosten verurteilt werde.  
 Zugleich erluchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Franz Lipp, dessen Signalement wir anhängen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Kommando abliefern zu wollen.  
 Signalement des Franz Lipp:  
 Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 6"; Körperbau, unterseht; Gesichtsfarbe, frisch; Augen, grau; Haare, blond; Nase, gewöhnlich.  
 Heidelberg, den 10. August 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 K r a f t.

**E. 213. Nr. 10,938. Hornberg.** (Bekanntmachung.) J. H. S. gegen Ferdinand Dreher von Tutschlingen, wegen Raubens und Diebstahls am Hochrath, hat Großh. Hofgericht des Oberprelatries von Amts wegen dem Angeklagten den Advokaten Schaal in Freiburg als Verteidiger aufgestellt, und ihm zur Einreichung der Vertbeidigungsschrift 14 Tage bewilligt; was dem sühntigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet wird.  
 Hornberg, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 L. S a p h.

**E. 217. Nr. 23,353. Freiburg.** (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des Buchdruckers Sebastian Hafner, Maria Strecker, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. Diese Ehefrau hat heute eine Klage des wesentlichen Inhalts angebracht, daß sie nach der Vermögensübergabe ihres Vaters von 1837 2 Stück Acker in Jährlicher Gemartung, zusammen zu 490 fl. angefallen, eigenhändig erhalten habe. Diese habe ihr Ehemann während der Ehe veräußert, und da bei Eingebung der Ehe kein Ehevertrag abgeschlossen worden, so seien die Grundstücke der allgemeinen Familiengemeinschaft hier geltend, in Folge deren sie nach L. N. S. 1470 nunmehr Erbschaftsprüche an das Vermögen ihres Mannes zu machen habe. Ihr Ehemann sei seit 1847 von hier abwesend, befinde sich in Nordamerika, man könne aber seinen Aufenthaltsort nicht. Unter diesen Umständen seien ihre Ansprüche gefährdet, und sie bitte deshalb um öffentliche Vorladung ihres Ehemannes, und Ausspruch, daß die Absonderung ihres Vermögens von jenem ihres Ehemannes statifinde, und ihr Ehemann in die Kosten verurteilt werde. Zur Erhebung dieser Klage haben wir die Ehefrau gerichtlich ermächtigt und Tagfahrt auf Mittwoch, den 3. November, Morgens 8 Uhr, zur mündlichen Verhandlung anberaumt, bei welcher der Beklagte bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils zu erscheinen hat. Zugleich wird ihm aufgegeben, einen hier wohnenden Gewaltthäter zu ernennen, an welchen alle nach Maßgabe des §. 266 P. D. zu geschenden Zustellungen bewerkstelligt werden können, ansonst wir alle weiteren einschlägigen Verfügungen und Erkenntnisse an der Gerichtstafel anhängen werden. Freiburg, den 3. August 1852.  
 Großh. bad. Stadtamt.  
 v. S a g e m a n n.

**E. 81. [33]. Nr. 18,396. Ladenburg.** (Aufsorderung.) Das Gesuch des Peter Anton Schmitt von hier, um Einrich eines Unterpfands betreffend.  
 Peter Anton Schmitt von hier hat unter Vorlage eines Auszugs aus diesem Unterpfandsbuch vorgetragen:  
 Am 20. Dezember 1765 habe Georg Adalbert

Edard, kurpfälzischer Stadtschultheiß dahier, dem Freiherrn Ludwig Anton von und zu Langenschwarz, Oberwachtmeister, und dessen Ehefrau Karoline, geb. v. Ditto, für eine Schuldforderung desselben im Betrage von 651 fl. 56 kr., und eine weitere Schuldforderung von 213 fl. 20 kr., das damals in seinem Eigenthum befindliche Wohnhaus sammt Scheuer und Garten im Schriesheimer Viertel in der Gerfensteig, begrängt vorn durch die Straße, einerseits Georg Schey, andererseits die Allmend an der Stadtmauer; ferner den gegenüber gelegenen Garten, vorn an die gedachte Straße, einerseits an die Krausmann'schen Erben, andererseits an die Stadtmauer stoßend, verpfändet.  
 Er, Peter Anton Schmitt, habe die verpfändeten Liegenschaften im Jahr 1831 durch Kauf von dem jetzt verstorbenen Bürgermeister Bremmer von hier erworben, und der Kauf sei in das Grundbuch der hiesigen Gemeinde eingetragen worden. Die oben bemerkte Pfandverschreibung stehe noch offen, sei aber längt durch Verjährung erloschen.  
 Er bittet nun, zu erkennen, es sei die oben bemerkte Pfandverschreibung zu streichen.  
 Das hierüber vernommene Ortsgericht hat erklärt, daß ihm von den Ansprüchen, für welche jene Liegenschaften verpfändet seien, sowie von der Existenz der v. Langenschwarz'schen Eheleute oder ihrer Erben Nichts bekannt sei.  
 Die Ludwig Anton v. Langenschwarz'schen Eheleute, beziehungsweise deren hier unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger, werden nun aufgefordert, binnen vier Wochen ihre etwaigen Ansprüche aus der fraglichen Pfandverschreibung dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Begehren des Peter Anton Schmitt stattgegeben werde.  
 Ladenburg, den 30. Juli 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 v. B i n c e n t i.

**E. 211. Nr. 33,596. Lahr.** (Bekanntmachung.) Der Schulhausbauaufseher Schutterthal, vertreten durch Rechner Wendelin Bögle von da, kl., gegen den früheren Schulhausbau-Rechner Karl Klai g von Schutterthal, Bskl., Forderung von 1292 fl. 58 kr. nebst Verzugszinsen, Rechnungsrezept betr.

Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klägerin zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.  
 Dies wird gemäß §. 258, 3 und §. 261 d. P. D. dem demalsten auf sühntigem Fuße befindlichen Beklagten mit dem Anfügen bekannt gemacht, einen dahier wohnenden Gewaltthäter binnen gleicher Frist zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.  
 Lahr, den 3. August 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 S a u e r b e d.

**E. 204. Nr. 24,946. Pforzheim.** (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf die öffentliche Aufsorderung vom 9. Juni d. J., Nr. 18,595, werden auf Ansuchen des Ritterwirts R o r l o f von Pforzheim die Ansprüche dritter Personen an die in der öffentlichen Aufsorderung näher bezeichneten Liegenschaften auf Pforzheimer Gemartung den neuen Erwerbem dieser Güterstücke gegenüber hiermit für erloschen erklärt.  
 Pforzheim, den 11. August 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 D i e g.

**D. 996. [32]. Pforzheim.** (Erbvorladung.) Die Gebrüder Johann Michael und Ferdinand Gertling, Beide Wagner von Düren, sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Juliane Gertling von Düren berufen, und da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß ihre Erbschaft im Richterseignungsfall lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Pforzheim, den 31. Juli 1852.  
 Großh. bad. Amtsvorort.  
 E p p e l i n.

**D. 908. [33]. Nr. 4277. Ettlenheim.** (Erbvorladung.) Dem Roman Jbg von Münchweiler ist auf Ableben seiner Mutter, Anton Jbg's Witwe, allda, eine Erbschaft von 171 fl. 50 kr. zugefallen.  
 Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich hiewegen innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene beim Erbansfall nicht mehr gelebt hätte.  
 Dabei wird bemerkt, daß die Erblasserin durch öffentliches Testament über das obige Vererben bis auf den Betrag von 5 fl. zu Gunsten ihrer übrigen drei Kinder verfügt hat, dem Vorgeladenen deshalb eine Minderungsklage zustehe.  
 Ettlenheim, den 24. Juli 1852.  
 Großh. bad. Amtsvorort.  
 L y n d e r.

**E. 210. [21]. Nr. 3407. Stadt Baden.** (Erbvorladung.) Der am 13. November 1792 geborne und seit 30 Jahren von hier abwesende Wilhelm Schaffroth von hier, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögensverteilung seines am 12. Mai 1832 verstorbenen halbbrüderlichen Bruders Franz Karl Schaffroth mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hier vorgeladen, daß im Richterseignungsfall die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
 Baden, den 10. August 1852.  
 Großh. bad. Amtsvorort.  
 R i s s e l.

**E. 216. Nr. 9635. Philippsburg.** (Schuldenliquidation.) Die Philipp Steger II. Eheleute von St. Leon beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, weshalb deren Gläubiger hiermit aufgefordert werden, am Samstag, den 21. August d. J., Morgens 9 Uhr, ihre Ansprüche um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verfahren werden könnte.  
 Philippsburg, den 11. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 S ä b s c h.

**E. 221. Nr. 11,350. Haslach.** (Schuldenliquidation.) Anton Kofler, Friedrika Kofler und Franziska Koflermann von Rißersbach wollen nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist anberaumt auf  
 Montag, den 23. d. M., Nachmitt. 2 Uhr, wozu etwaige Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen werden, daß man ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verfahren könnte.  
 Haslach, den 10. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.

**E. 223. Nr. 11,334. Haslach.** (Schuldenliquidation.) Richard Silberer von Haslach will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist anberaumt auf  
 Montag, den 23. d. M., Nachmitt. 2 Uhr, wozu etwaige Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß man ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verfahren könnte.  
 Haslach, den 10. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.

**E. 206. Nr. 32,866. Offenburg.** (Schuldenliquidation.) Die Nikolais Rittener'schen Eheleute von Hofweier beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern; diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, haben solche Dienstag, den 24. d. Mts., früh 10 Uhr, anzumelden, ansonst ihnen nicht mehr dazu verfahren werden könne.  
 Offenburg, den 10. August 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 v. F a b e r.

**E. 188. Nr. 13,207. Engen.** (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gant über die Verlassenschaft des Simon Wirsner von Bagen betr.  
 Alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 S. R. W.  
 So gesehen Engen, den 5. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 R i e d e r.

**E. 207. Nr. 31,207. Offenburg.** (Ausschluß-erkenntniß.) In der Gant des Vaders Martin Busch von Zunsweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Offenburg, den 28. Juli 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 B r a u n h e i m.

**E. 222. Nr. 11,351. Haslach.** (Verbeistandung.) Der ledige Johann Feger von Bollensbach wurde durch Erkenntniß vom 5. d. Mts., Nr. 11,146, wegen Verschwendung im ersten Grade mündlich erklärt, und demselben Kreuzwirth Thomas Kinast daselbst als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was hiermit veröffentlicht wird.  
 Haslach, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.

**E. 207. Nr. 31,207. Offenburg.** (Ausschluß-erkenntniß.) In der Gant des Vaders Martin Busch von Zunsweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Offenburg, den 28. Juli 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 B r a u n h e i m.

**E. 222. Nr. 11,351. Haslach.** (Verbeistandung.) Der ledige Johann Feger von Bollensbach wurde durch Erkenntniß vom 5. d. Mts., Nr. 11,146, wegen Verschwendung im ersten Grade mündlich erklärt, und demselben Kreuzwirth Thomas Kinast daselbst als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was hiermit veröffentlicht wird.  
 Haslach, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.

**E. 207. Nr. 31,207. Offenburg.** (Ausschluß-erkenntniß.) In der Gant des Vaders Martin Busch von Zunsweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Offenburg, den 28. Juli 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 B r a u n h e i m.

**E. 222. Nr. 11,351. Haslach.** (Verbeistandung.) Der ledige Johann Feger von Bollensbach wurde durch Erkenntniß vom 5. d. Mts., Nr. 11,146, wegen Verschwendung im ersten Grade mündlich erklärt, und demselben Kreuzwirth Thomas Kinast daselbst als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was hiermit veröffentlicht wird.  
 Haslach, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.

**E. 207. Nr. 31,207. Offenburg.** (Ausschluß-erkenntniß.) In der Gant des Vaders Martin Busch von Zunsweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Offenburg, den 28. Juli 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 B r a u n h e i m.

**E. 222. Nr. 11,351. Haslach.** (Verbeistandung.) Der ledige Johann Feger von Bollensbach wurde durch Erkenntniß vom 5. d. Mts., Nr. 11,146, wegen Verschwendung im ersten Grade mündlich erklärt, und demselben Kreuzwirth Thomas Kinast daselbst als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was hiermit veröffentlicht wird.  
 Haslach, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.

**E. 207. Nr. 31,207. Offenburg.** (Ausschluß-erkenntniß.) In der Gant des Vaders Martin Busch von Zunsweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Offenburg, den 28. Juli 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 B r a u n h e i m.

**E. 222. Nr. 11,351. Haslach.** (Verbeistandung.) Der ledige Johann Feger von Bollensbach wurde durch Erkenntniß vom 5. d. Mts., Nr. 11,146, wegen Verschwendung im ersten Grade mündlich erklärt, und demselben Kreuzwirth Thomas Kinast daselbst als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was hiermit veröffentlicht wird.  
 Haslach, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.

**E. 207. Nr. 31,207. Offenburg.** (Ausschluß-erkenntniß.) In der Gant des Vaders Martin Busch von Zunsweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Offenburg, den 28. Juli 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 B r a u n h e i m.

**E. 222. Nr. 11,351. Haslach.** (Verbeistandung.) Der ledige Johann Feger von Bollensbach wurde durch Erkenntniß vom 5. d. Mts., Nr. 11,146, wegen Verschwendung im ersten Grade mündlich erklärt, und demselben Kreuzwirth Thomas Kinast daselbst als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was hiermit veröffentlicht wird.  
 Haslach, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.

**E. 207. Nr. 31,207. Offenburg.** (Ausschluß-erkenntniß.) In der Gant des Vaders Martin Busch von Zunsweier werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Offenburg, den 28. Juli 1852.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 B r a u n h e i m.

**E. 222. Nr. 11,351. Haslach.** (Verbeistandung.) Der ledige Johann Feger von Bollensbach wurde durch Erkenntniß vom 5. d. Mts., Nr. 11,146, wegen Verschwendung im ersten Grade mündlich erklärt, und demselben Kreuzwirth Thomas Kinast daselbst als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was hiermit veröffentlicht wird.  
 Haslach, den 9. August 1852.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 M. K l e i n.